



Karin Kurz¹,
Jens Kratzmann²,
Jutta von Maurice²

Die BiKS-Studie.

Methodenbericht zur Stichprobenziehung.

1)
Universität Leipzig
Institut für Soziologie
Beethovenstraße 15
04107 Leipzig

2)
Universität Bamberg
BiKS-Projekt
Jäckstraße 3
96052 Bamberg

2007

1. Einleitung

Das BiKS-Projekt untersucht Bildungsprozesse, Kompetenzentwicklung und Selektionsentscheidungen im Vor- und Grundschulalter. Hierzu werden zwei Panelstudien¹ mit einer derzeit geplanten Laufzeit von vier bzw. fünf Jahren in ausgewählten Kreisen von Bayern und Hessen durchgeführt. Im ersten Längsschnitt (BiKS-3-8) werden Kinder vom dritten bis zum achten Lebensjahr und im zweiten Längsschnitt (BiKS-8-12) vom achten bis zum zwölften Lebensjahr begleitet. BiKS-3-8 startete mit der ersten Erhebungswelle im September 2005 und BiKS-8-12 im März 2006. In beiden Panelstudien finden die Erhebungswellen bislang in etwa halbjährlichem Abstand statt. Während mit BiKS-3-8 der Blick auf die Kompetenzentwicklung der Kinder in Abhängigkeit von Bedingungen in Elternhaus und Kindergarten sowie auf die Einschulungsentscheidungen der Eltern gerichtet ist, liegt in BiKS-8-12 der Fokus auf der Kompetenzentwicklung der Kinder im Laufe der Grundschulzeit und auf der Herausbildung der Sekundarschulentscheidung.

Das vorliegende Arbeitspaper hat mehrere Ziele: Zunächst soll die regionale Eingrenzung der BiKS-Studie genauer begründet werden und die sozioökonomische Struktur sowie die Kindergarten- und Schulsituation in den ausgewählten Kreisen skizziert werden. Schließlich sollen das Design der BiKS-Studie, die Stichprobenziehungen und die Ergebnisse der Ziehungen vorgestellt und diskutiert werden.

2. Die Auswahl der Regionen für die BiKS-Studie

Die BiKS-Studie wird in zwei Bundesländern und innerhalb von diesen in jeweils vier ausgewählten Kreisen durchgeführt. Diese Eingrenzung wurde so vorgenommen, dass wichtige Rahmenbedingungen der individuellen Bildungsentscheidungen systematisch variiert wurden: zum einen institutionelle Vorgaben (Übergangsregelungen und Schulsysteme), die sich insbesondere zwischen Bundesländern unterscheiden, und zum anderen die konkreten Gelegenheitsstrukturen vor Ort (Angebot an Schulen der jeweiligen Schulformen, Erreichbarkeit etc.), die vor allem zwischen städtischen und ländlichen Regionen differieren.

Schon in den ersten Planungsschritten der BiKS-Studie war die Entscheidung getroffen worden, die Erhebungen auf die Bundesländer Bayern und Hessen zu beschränken. Bayern wurde ausgewählt, da das Projekt an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und damit in Bayern beheimatet ist. Hessen bot sich an, da sich die gesetzlichen Regelungen bei der Einschulung

¹ Die beiden Panelstudien werden durch verschiedene qualitative Studien ergänzt, die an gezielt ausgewählten Substichproben der beiden BiKS-Längsschnitte ansetzen. Die Stichproben dieser qualitativen Ergänzungsstudien werden hier nicht thematisiert.

wie auch beim Übergang in die Sekundarstufe deutlich von den Regelungen im Bundesland Bayern unterscheiden. Daneben spielten praktische Erwägungen, wie die Erreichbarkeit von Bamberg aus sowie Kooperationsmöglichkeiten mit Forschungsinstitutionen vor Ort bei der Auswahl des Bundeslandes Hessen eine Rolle.

2.1 Institutionelle Unterschiede zwischen dem bayerischen und hessischen Schulsystem²

Bei der Einschulung unterscheiden sich Hessen und Bayern unter anderem in der Stichtagsregelung für die Erreichung der Schulpflicht und in den Terminen für die Schulanmeldung. Nach einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz von 1997 kann der Stichtag in den Bundesländern zwischen dem 30.06. und 30.09. variieren (Burk/Faust-Siehl 1999: 83). Baden-Württemberg und Bayern hatten (seit dem Schuljahr 2002/03) den Stichtag zunächst „flexibilisiert“: Alle bis zum 30.09. geborenen Kinder wurden durch die Schulanmeldung ihrer Eltern schulpflichtig (Burk/Faust-Siehl 1999). Ab dem Schuljahr 2005/06 ist der 30.09. in beiden Bundesländern zum neuen verpflichtenden Stichtag geworden. Alle Kinder, die bis zu diesem Tag das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden im gleichen Jahr schulpflichtig. Hingegen hat Hessen – mit der großen Mehrheit der Bundesländer – am bis dahin gültigen Stichtag 30.06. festgehalten. Unterschiedlich sind auch die Termine für die Schulanmeldung; in Bayern liegt der Termin im Frühjahr des Einschulungsjahres, in Hessen dagegen bereits im Herbst des Vorjahres. Der Einbezug von Hessen erlaubt damit vergleichende Aussagen zum Umgang von Eltern und Schulen mit unterschiedlichen Einschulungsregelungen.

Große Differenzen zwischen den Bundesländern gibt es auch bei den Regelungen für den Übergang von der Grundschule in die Sekundarschule. Der wichtigste Unterschied liegt in der Gewichtung von Elternwille und Lehrereinschätzung (vgl. Tabelle 1): Dem Elternwillen wird in Hessen ein deutlich höheres Gewicht beigemessen. In Bayern wird die Eignung zunächst durch den Klassenlehrer festgestellt und ist – anders als in Hessen – explizit an die Durchschnittsnote gekoppelt. Im Zweifelsfall ist in Bayern ein besonderes Beratungsverfahren und eine Aufnahmeprüfung im Sinne eines so genannten Probeunterrichts notwendig (Speck-Hamdan 2003: 4). Hingegen wählen in Hessen in erster Linie die Eltern den weiterführenden Bildungsgang; zu der zunächst von den Eltern getroffenen Wahl nimmt die Klassenkonferenz Stellung. Bei Nichtübereinstimmung der schulischen mit der elterlichen Vorstellung wird eine

² Dieser Abschnitt enthält zum großen Teil Inhalte des Antrages auf Einrichtung einer DFG-Forschergruppe zum Thema Bildungsprozesse, Kompetenzentwicklung und Formation von Selektionsentscheidungen im Vor- und Grundschulalter (BiKS) vom November 2003, vorgelegt von Prof. Dr. Hans-Günther Rossbach, Prof. Dr. Hans-Peter Blossfeld, Prof. Dr. Gabriele Faust und Prof. Dr. Sabine Weinert.

Beratung anberaumt. Halten die Eltern weiterhin an ihrer Wahl fest, so wird das Kind in den von den Eltern gewünschten Schultyp eingeschult.

Tabelle 1: Übertrittsregelungen Bayern – Hessen im Vergleich (jeweils Auszüge)

Bayern	Hessen
<p>Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), zuletzt geändert am 24.03.2003 Art 44 (1): Soweit nicht Pflichtschulen zu besuchen sind, haben die Erziehungsberechtigten ... das Recht, Schulart, Ausbildungsrichtung und Fachrichtung zu wählen. Für die Aufnahme sind Eignung und Leistung des Schülers maßgebend.</p>	<p>Hessisches Schulgesetz (HSchG), zuletzt geändert am 01.01.2003 § 77 (1): Die Wahl des Bildungsganges nach dem Besuch der Grundschule ist Sache der Eltern. ... Der Besuch eines weiterführenden Bildungsganges setzt Eignung voraus. (3) ... Erfolgt die Wahl des weiterführenden Bildungsganges ... , so nimmt die Klassenkonferenz unter dem Vorsitz ... des Schulleiters dazu schriftlich Stellung. Die Stellungnahme muss eine Empfehlung für den Bildungsgang ... enthalten, für den ... die Eignung ... des Schülers ... gegeben ist. Wird dabei dem Wunsch der Eltern widersprochen, so ist ihnen eine erneute Beratung anzubieten. Halten die Eltern ihre Entscheidung aufrecht, so erfolgt die Aufnahme in den gewählten Bildungsgang.</p>
<p>Schulordnung für die Volksschulen in Bayern, zuletzt geändert am 01.01.2003 § 5 (2) Schüler ..., die in die unterste Jahrgangsstufe des Gymnasiums oder der Realschule übertreten wollen, erhalten auf Antrag der Erziehungsberechtigten an den ersten drei Unterrichtstagen des Monats März ein Übertrittszeugnis. ... Die Übertrittszeugnisse stellen fest, für welche Schulart der Schüler geeignet ist. (4) Die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums wird in einer zusammenfassenden Beurteilung festgestellt, wenn die Gesamtdurchschnittsnote mindestens 2,33 beträgt ...</p>	

Daneben unterscheiden sich Bayern und Hessen in den angebotenen Sekundarschulformen: Während in Bayern nur Hauptschule, Realschule und Gymnasium zur Auswahl stehen³, gibt es in Hessen daneben auch kooperative und integrierte Gesamtschulen (vgl. auch Abschnitt 2.5). Die kooperativen Gesamtschulen ähneln den regulären weiterführenden Schulen. Sie werden als Gesamtschulen bezeichnet, da sie zwei bis drei Sekundarbereiche unter einem Dach vereinigen; eine weitere Integration der verschiedenen Sekundarbereiche auf Kurs- oder Klassenebene findet jedoch nicht statt. Hingegen bieten integrierte Gesamtschulen einen zumindest teilweise integrierten – d.h., Sekundarbereich übergreifenden – Unterricht und kommen damit dem ursprünglichen Gesamtschulgedanken näher.

2.2 Die ausgewählten Land- und Stadtkreise

Um Unterschiede der Gelegenheitsstrukturen abbilden zu können, sollten in unserer Stichprobe aus beiden Bundesländern eine Großstadt, eine Stadt mittlerer Größe sowie zwei ländliche Regionen vertreten sein. Für Bayern wurden aus logistischen und Kostengründen Kreise bzw. Regionen im Raum Bamberg ausgewählt, nämlich als Großstadt die Stadt Nürnberg, als mittlere Stadt Bamberg sowie als ländliche Regionen die Landkreise Bamberg und Forchheim. Ziel war es sodann, in Hessen Regionen mit möglichst ähnlicher sozioökonomischer Struktur

³ In Bayern gab es nach Auskunft des statistischen Landesamtes im Schuljahr 2002/2003 nur zwei Gesamtschulen, wovon jedoch keine in den für die BiKS-Stichprobe ausgewählten Kreisen lag.

auszuwählen. Gleichzeitig sollten sich die hessischen Kreise nicht allzu weit im Norden befinden, da dies einen größeren logistischen und finanziellen Aufwand bei der Datenerhebung bedeutet hätte. Die Wahl fiel auf die Städte Frankfurt, Darmstadt und die Landkreise Odenwald und Bergstraße.

2.3 Die sozioökonomische Struktur der ausgewählten Kreise

In Tabelle 2 sind Fläche, Bevölkerungszahl und Bevölkerungsdichte für die ausgewählten Kreise und die beiden Bundesländer aufgelistet. Bayern hat mit 12,4 Millionen eine fast doppelt so hohe Einwohnerzahl wie Hessen (ca. 6,1 Millionen) und ist mit durchschnittlich 176 Einwohnern pro Quadratkilometer dünner besiedelt als Hessen mit 288 Einwohnern pro Quadratkilometer. Bei den ausgewählten fränkischen Kreisen ist eine dünnere Besiedlung nur bei den Landkreisen gegeben: Während in den Landkreisen Bamberg und Forchheim nur ca. 124 bzw. 176 Einwohner pro Quadratkilometer leben, liegen die entsprechenden Zahlen in den Kreisen Bergstraße und Odenwald bei 369 bzw. 161 Einwohnern. D.h., im Hinblick auf die Bevölkerungsdichte ist der Kreis Bergstraße mit den beiden fränkischen Landkreisen kaum vergleichbar. Für die ausgewählten Städte sind die Unterschiede in der Bevölkerungsdichte zwischen Bayern und Hessen relativ gering: In Nürnberg bzw. Frankfurt leben 2.648 bzw. 2.590 Menschen pro Quadratkilometer; in Bamberg und Darmstadt sind es 1.277 bzw. 1.143 Menschen pro Quadratkilometer.

Tabelle 2: Fläche, Bevölkerung, Bevölkerungsdichte

Kreis	Fläche (qkm)	Bevölkerung (am 31.12.2003)	Bevölkerungsdichte (Einwohner/qkm)
Nürnberg	186,37	493.553	2.648
Bamberg	54,74	69.899	1.277
Lkr. Bamberg	1.167,26	144.268	124
Lkr. Forchheim	642,93	113.258	176
Bayern	70.549,21	12.423.386	176
Frankfurt	248,41	643.432	2.590
Darmstadt	122,23	139.698	1.143
Lkr. Bergstraße	719,54	265.852	369
Lkr. Odenwaldkreis	623,97	100.654	161
Hessen	21.114,96	6.089.428	288

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

Zum Teil große Unterschiede zwischen den beiden Bundesländern gibt es in der Einwohnerzahl der ausgewählten Kreise: In Frankfurt liegt die Zahl der Einwohner mit ca. 643.000 etwa 30% höher als in Nürnberg (ca. 493.000). Besonders gravierend ist aber die Differenz zwischen den beiden Städten mittlerer Größe: In Bamberg leben mit knapp 70.000 Einwohnern nur knapp halb so viele Menschen wie in Darmstadt (ca. 140.000). Bei den Landkreisen fällt

Tabelle 3: Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen am Arbeitsort

Kreis		Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungen
Nürnberg	Absolut	342.000	1.800	75.200	265.000
	Anteil		0,53%	21,99%	77,49%
Bamberg	Absolut	63.600	300	19.800	43.600
	Anteil		0,47%	31,13%	68,55%
Lkr. Bamberg	Absolut	40.600	3.300	15.500	21.800
	Anteil		8,13%	38,18%	53,69%
Lkr. Forchheim	Absolut	35.900	3.000	11.400	21.500
	Anteil		8,36%	31,75%	59,89%
Bayern	Absolut	6.201.200	207.200	1.874.100	4.119.900
	Anteil		3,34%	30,22%	66,44%
Frankfurt	Absolut	475.481	834	64.598	410.006
	Anteil		0,18%	13,59%	86,23%
Darmstadt	Absolut	86.971	235	24.141	62.592
	Anteil		0,27%	27,76%	71,97%
Lkr. Bergstraße	Absolut	62.188	499	23.437	38.244
	Anteil		0,80%	37,69%	61,50%
Lkr. Odenwaldkreis	Absolut	24.304	160	11.830	12.310
	Anteil		0,66%	48,68%	50,65%
Hessen	Absolut	2.150.806	13.423	622.489	1.514.721
	Anteil		0,62%	28,94%	70,43%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2004, eigene Berechnungen. In Bayern: Jahresdurchschnitt 2003 (Absolutwerte gerundet), in Hessen: Stichtag 30.06.2003.

vor allem wiederum der Kreis Bergstraße ins Auge, der mit einer Einwohnerzahl von ca. 266.000 deutlich größer ist als die übrigen Landkreise, die alle weniger als 150.000 Einwohner haben.

Eine unterschiedliche Wirtschaftsstruktur der Kreise wird deutlich, wenn man die Verteilung der Erwerbstätigen auf Wirtschaftszweige betrachtet (vgl. Tabelle 3). In Frankfurt als „Bankenstadt“ arbeiten 86% der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor und der Rest im produzierenden Gewerbe. Eine etwas weniger starke „post-industrielle“ Ausrichtung hat Nürnberg, wo aber immerhin noch 77% im Dienstleistungssektor arbeiten. In Darmstadt und Bamberg liegen die Anteile nochmals niedriger und ähneln sich trotz der unterschiedlichen Größe der Städte stark (72% bzw. 69% Beschäftigte im Dienstleistungssektor). In den Landkreisen geht die Konzentration auf den Dienstleistungssektor abermals zurück. Die Beschäftigtenanteile variieren zwischen 51% und 62%, wobei der Landkreis Bergstraße die Spitzenposition hält und am „städtischsten“ erscheint, allerdings dicht gefolgt vom Landkreis Forchheim, wo der Dienstleistungssektor 60% der Erwerbstätigen an sich bindet. Der Hauptunterschied zwischen den Landkreisen der beiden Bundesländer liegt darin, dass in den fränkischen Landkreisen die Landwirtschaft noch ein gewisses Gewicht hat: Dort arbeiten immerhin gut 8% der Erwerbstätigen, während in den Kreisen Bergstraße und Odenwald (wie auch in allen städtischen

Kreisen der Studie) der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten mit unter 1% vernachlässigbar klein ist.

Als grober Indikator für die Arbeitsmarktsituation in den ausgewählten Regionen lässt sich die Arbeitslosenquote heranziehen (vgl. Tabelle 4). Während sie für Bayern insgesamt mit etwas über 7% im Jahr 2003 niedriger lag als in Hessen mit knapp 9%, gilt dieses Muster für die ausgewählten Kreise nicht durchgängig. In beiden Bundesländern ist ein klares Stadt-Land-Gefälle zu beobachten, mit höherer Arbeitslosigkeit in den Städten. Am höchsten ist die Arbeitslosigkeit in Nürnberg mit fast 13%, gefolgt von der Stadt Bamberg mit knapp 11%. In Frankfurt und Darmstadt liegen die Anteile dagegen nur bei 10% und 9%. Weniger klar sind die Unterschiede zwischen den Landkreisen der beiden Bundesländer. Hier ähneln sich die Arbeitslosenquoten und liegen zwischen 7% und 8%. D. h., insgesamt ist im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation für die ausgewählten Kreise vor allem ein Stadt-Land-Gefälle zu beobachten mit einer etwas besseren Situation in den Städten Hessens.

Tabelle 4: Arbeitslosenquote

Kreis	Arbeitslosenquote
Nürnberg	12,8%
Bamberg	10,5%
Lkr. Bamberg	7,2%
Lkr. Forchheim	6,6%
Bayern	7,3%
Frankfurt	9,8%
Darmstadt	8,9%
Lkr. Bergstraße	7,4%
Lkr. Odenwaldkreis	7,8%
Hessen	8,6%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2004, Stichtag: 30.06.2003.

Von Interesse bei der Charakterisierung der ausgewählten Kreise ist auch der Migrantanteil. Hier steht aus der amtlichen Statistik nur der Kennwert „Ausländeranteil“ zur Verfügung, der den Anteil der Personen angibt, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen (vgl. Tabelle 5). Informationen zum Anteil der eingewanderten Personen, die die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben, und zu den Aussiedlern, die unmittelbar mit der Einwanderung die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, sind für die Bundesländer- und Kreisebene nicht veröffentlicht. Insgesamt liegt der Ausländeranteil in Hessen mit etwa 12% zwei Prozentpunkte über dem entsprechenden Anteil in Bayern. Im Vergleich der einzelnen Kreise zwischen den beiden Bundesländern ergeben sich noch erheblich stärkere Unterschiede: Frankfurt hat mit 22% einen etwa 4 Prozentpunkte höheren Anteil an Einwohnern mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft als Nürnberg. Darmstadt hat mit etwa 15% sogar einen mehr als 6

Prozentpunkte höheren Ausländeranteil als Bamberg. Auch zwischen den Landkreisen bestehen erhebliche Unterschiede: Während die Landkreise Bamberg und Forchheim mit 3% und 5% einen nur sehr geringen Ausländeranteil aufweisen, liegen die Anteile in den Kreisen Bergstraße und Odenwald bei etwa 10%, also zwei- bis dreimal so hoch.

Tabelle 5: Ausländeranteil

Kreis	Bevölkerung	Ausländer	Ausländeranteil
Nürnberg	493.553	88.992	18,0%
Bamberg	69.899	6.055	8,7%
Lkr. Bamberg	144.268	4.476	3,1%
Lkr. Forchheim	113.258	5.750	5,1%
Bayern	12.423.386	1.182.383	9,5%
Frankfurt am Main	643.432	141.507	22,0%
Darmstadt	139.698	20.827	14,9%
Lkr. Bergstraße	265.852	25.221	9,5%
Lkr. Odenwaldkreis	100.654	10.175	10,1%
Hessen	6.089.428	700.033	11,5%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen, Stichtag 31.12.2003.

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die ausgewählten Kreise deutliche Stadt-Land-Unterschiede im Hinblick auf die Bevölkerungsdichte, die Wirtschaftsstruktur, die Arbeitsmarktlage sowie den Ausländeranteil aufweisen. Gleichzeitig gibt es gewisse Unterschiede zwischen den Kreisen der beiden Bundesländer: Die Wirtschaftsstruktur in den fränkischen Landkreisen ist noch etwas stärker landwirtschaftlich geprägt als in den hessischen Landkreisen. Insbesondere der hessische Landkreis Bergstraße ist stark verdichtet und hat eine relativ moderne Wirtschaftsstruktur. Ein weiterer wichtiger Unterschied betrifft die Ausländeranteile: In den hessischen Kreisen leben deutlich mehr Menschen mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft.

2.4 Die Kindertagesituation in den ausgewählten Kreisen

Wichtige Eckpunkte zur Charakterisierung der Kindertagesituation erbrachte eine telefonische Befragung⁴ in allen Kindergärten⁵ der ausgewählten Land- und Stadtkreise, die wir von Oktober 2004 bis Februar 2005 durchführten. Von den insgesamt 1.018 Einrichtungen erhielt

⁴ In Frankfurt befragten wir nur einen kleinen Teil der Einrichtungen, da das Stadtschulamt uns freundlicherweise noch im Laufe der Erhebung eine Liste mit den für uns wichtigen Merkmalen der Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stellte.

⁵ Wir sprechen im Folgenden von „Kindergärten“ bei Einrichtungen, die (ausschließlich oder unter anderem) Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betreuen. In Hessen werden diese Einrichtungen häufig unter dem allgemeinen Begriff „Kindertageseinrichtung“ gefasst. Zur Vereinfachung verwenden wir aber im vorliegenden Papier nur den Begriff „Kindergarten“

ten wir von 983 (97%⁶) gültige Informationen zu den erfragten Merkmalen (Trägerschaft, Größe des Kindergartens, Zahl der Gruppen usw.).

In Tabelle 6 ist erkennbar, dass die Zahl der Kindergärten stark zwischen den Kreisen variiert, was zum großen Teil auf die unterschiedlichen Bevölkerungszahlen zurückzuführen ist. Zusätzliche Auswertungen (ohne Tabelle) zeigen, dass in Hessen die Kindergärten durchschnittlich etwas größer sind. Für die weiteren Ergebnisse haben wir zur Vereinfachung nur die beiden Großstädte getrennt ausgewiesen und die anderen Kreise für die Bundesländer jeweils zusammengefasst. Die Trägerstruktur unterscheidet sich zwischen den Bundesländern und den Kreisen (vgl. Tabelle 7): In den fränkischen Landkreisen und der Stadt Bamberg ist die große Mehrheit der Kindergärten (60%) in katholischer Trägerschaft, 20% sind in evangelischer und 12% in kommunaler Trägerschaft. In Nürnberg ist hingegen die Trägerstruktur ausgeglichener: Zwischen 19 und 27% der Kindergärten sind in privater, katholischer, evangelischer bzw. kommunaler Trägerschaft. Bei den hessischen Kindergärten ist der wichtigste Träger die Kommune: In Frankfurt gilt dies für 30% und in den anderen Kreisen sogar für 43% der Kindergärten. Daneben fallen auch katholische bzw. evangelische Kindergärten ins Gewicht (Frankfurt 17 bzw. 21%; übrige Kreise 16 bzw. 25%). Zusätzlich spielen vor allem in Frankfurt (ähnlich wie in Nürnberg) auch private Initiativen und sonstige Träger eine nicht unbedeutende Rolle (17% und 14%).

Tabelle 6: Verteilung der Kindergärten der Grundgesamtheit nach Kreisen

Region	Absolut	Anteile
Nürnberg	231	22,7%
Bamberg	26	2,6%
Lkr. Bamberg	62	6,1%
Lkr. Forchheim	60	5,9%
Frankfurt	382	37,5%
Darmstadt	68	6,7%
Lkr. Bergstraße	135	13,3%
Lkr. Odenwaldkreis	54	5,3%
Gesamt	1018	100,0%

Fast alle Kindergärten organisieren ihre Arbeit in Stammgruppen (vgl. Tabelle 8). Nur in Nürnberg sind offen arbeitende Einrichtungen mit 11% quantitativ von Bedeutung. Die Zahl der Kindergartengruppen ist in den hessischen Einrichtungen durchschnittlich höher als in den bayerischen Einrichtungen. Eine Ursache ist, dass die Landesrichtlinien in Bayern größere Kindergartengruppen vorsehen.

⁶ Acht Einrichtungen konnten telefonisch nicht erreicht werden; 27 Einrichtungen verweigerten die Auskunft.

Tabelle 7: Träger der Kindergärten in der Grundgesamtheit

Träger	Nürnberg	Bamberg, Lkr. Bamberg, Lkr. Forchheim	Frankfurt	Darmstadt, Lkr. Bergstraße, Lkr. Odenwald	Gesamt
Katholisch	20,3%	59,5%	16,9%	16,3%	23,8%
Evangelisch	26,8%	12,2%	21,4%	25,4%	22,3%
Stadt/Gemeinde	22,5%	20,3%	30,8%	42,9%	30,4%
private Initiative (e.V.)	19,0%	5,4%	16,9%	9,9%	13,9%
Sonstige	11,2%	2,8%	13,9%	5,6%	9,6%
Gesamt	231 100,0%	148 100,0%	373 100,0%	252 100,0%	1004 100,0%

Angesichts des generell höheren Ausländeranteils in den hessischen Kreisen (vgl. Abschnitt 2.3, Tabelle 5) ist es nicht überraschend, dass die relativen Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund⁷ in den hessischen Kindergärten deutlich höher als in den bayerischen Kindergärten liegen – allerdings mit charakteristischem Stadt-Land-Gefälle (vgl. Tabelle 9): Einen Migrantenanteil von 50% und mehr weisen 37% der Kindergärten in Nürnberg und sogar 53% der Kindergärten in Frankfurt auf. In den bayerischen Landkreisen hat hingegen die große Mehrheit der Kindergärten (73%) einen niedrigen Migrantenanteil (von unter 10%) und eine kleine Minderheit (4%) einen hohen Migrantenanteil (von 50% und mehr). Anders ist die Situation in den hessischen Landkreisen und Darmstadt: In weniger als der Hälfte der Kindergärten (42%) ist der Migrantenanteil niedrig und in 8% der Kindergärten ist er hoch⁸.

Tabelle 8: Anzahl der Stammgruppen in den Kindergärten der Grundgesamtheit

Stammgruppen	Nürnberg	Bamberg, Lkr. Bamberg, Lkr. Forchheim	Frankfurt	Darmstadt, Lkr. Bergstraße, Lkr. Odenwald	Gesamt
Keine	11,2%	1,4%	2,7%	3,3%	4,6%
1 Gruppe	22,8%	10,5%	12,1%	16,4%	15,4%
2 Gruppen	32,6%	31,5%	17,5%	21,3%	23,9%
3 Gruppen	25,0%	31,5%	23,5%	25,8%	25,6%
4 und mehr Gruppen	8,5%	25,2%	44,2%	33,2%	30,5%
Gesamt	224 100,0%	143 100,0%	371 100,0%	244 100,0%	982 100,0%

⁷ Kinder mit Migrationshintergrund wurden definiert als jene, bei denen mindestens ein Elternteil nicht deutscher Nationalität ist oder nicht in Deutschland geboren wurde.

⁸ Zwischen den Kreisen Odenwald, Bergstraße und Darmstadt gibt es allerdings eine relativ große Variationsbreite: in den beiden Landkreisen findet sich ein niedriger Migrantenanteil in 49 bzw. 47% der Kindergärten, in Darmstadt ist dies jedoch nur für 22% der Kindergärten der Fall. Und umgekehrt haben 19% der Darmstädter Kindergärten, aber nur 4 bzw. 6% der ländlichen Kreise einen hohen Migrantenanteil.

Tabelle 9: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindergärten der Grundgesamtheit

	Nürnberg	Bamberg, Lkr. Bamberg, Lkr. Forchheim	Frankfurt	Darmstadt, Lkr. Bergstraße, Lkr. Odenwald	Gesamt
Unter 10%	22,1%	73,2%	10,8%	41,6%	30,2%
10 bis unter 50%	41,0%	23,2%	36,4%	50,0%	38,9%
50% und mehr	36,9%	3,5%	52,8%	8,4%	30,9%
Gesamt	222 100,0%	142 100,0%	360 100,0%	238 100,0%	962 100,0%

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Trägerstruktur zwischen den Bundesländern und Kreisen unterscheidet, mit einem besonderen Gewicht von katholischen Kindergärten in allen bayerischen Kreisen außer Nürnberg und einem relativ starkem Gewicht von kommunalen Kindergärten in Hessen. Daneben erscheint vor allem bedeutsam, dass in hessischen Kindergärten der Migrantenanteil – vor allem in Frankfurt und Darmstadt – ausgesprochen hoch liegt. Welche Folgen aus den Unterschieden für die Bedingungen in den Kindergärten resultieren, müssen spätere Analysen auf Basis unserer Stichprobe zeigen.

2.5 Schulsituation in den ausgewählten Kreisen

Zum Abschluss wird die Schulsituation in den ausgewählten Kreisen näher charakterisiert. Wie eben für die Kindergärten gezeigt, ist auch für die Schulen davon auszugehen, dass die Zusammensetzung im Hinblick auf Kinder mit Migrationshintergrund zwischen Bayern und Hessen sowie zwischen Stadt- und Landkreisen differiert. Dies bedeutet, dass sich unabhängig von möglichen curricularen Differenzen die konkreten Lernkontexte in den Klassen tendenziell unterscheiden. Daneben gibt es klare Unterschiede in der institutionellen Ausgestaltung, die auch die Sekundarschulformen betreffen. Ein schon genannter Unterschied ist, dass Hessen anders als Bayern mit kooperativen und integrierten Gesamtschulen im Sekundarschulbereich ein zusätzliches Schulangebot neben Hauptschule, Realschule und Gymnasium aufweist (vgl. Abschnitt 2.1). In Hessen gab es im Schuljahr 2005/2006 insgesamt 131 kooperative und 78 integrierte Gesamtschulen. Von den in unserer Studie vertretenen Kreisen hatte Frankfurt 5 kooperative und 7 integrierte Gesamtschulen, Darmstadt 2 kooperative und 4 integrierte Gesamtschulen, der Kreis Bergstraße 3 kooperative und 2 integrierte Gesamtschulen sowie der Odenwaldkreis 4 kooperative und eine integrierte Gesamtschule (Statistisches Landesamt Hessen). In allen genannten Kreisen – außer dem Odenwaldkreis – besucht jeweils etwa ein Viertel der Schüler/-innen der Sekundarstufe eine (kooperative oder integra-

Tabelle 10: Schülerinnen und Schüler nach Schulformen

	Schulen	Schüler	Schüler/ Schulen	Schulen	Schüler	Schüler/ Schulen	Schulen	Schüler	Schüler/ Schulen	Schulen	Schüler	Schüler/ Schulen	Schulen	Schüler	Schüler/ Schulen
	Nürnberg			Bamberg			Lkr. Bamberg			Lkr. Forchheim			Bayern ⁽¹⁾		
Grundschulen	57	16.027	281,18	12	2.279	189,92	32	6.820	213,13	30	5.524	184,13	2.415	515.430	213,43
Hauptschulen	46	10.829	235,41	8	1.404	175,50	28	4.117	147,04	20	3.174	158,70	1.613	316.107	195,97
Realschulen inkl. Wirtschafts- schulen	12	6.561	546,75	3	1.660	553,33	3	2.514	838,00	3	2.475	825,00	405	222.266	548,80
Gymnasien	16	11.793	737,06	8	6.913	864,13	0	0	0	3	3.022	1.007,33	403	334.779	830,72
Gesamtschulen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1.976	988,00
	Frankfurt			Darmstadt			Lkr. Bergstraße			Lkr. Odenwald			Hessen ⁽²⁾		
Grundschulen	82	21.128	257,66	19	4.414	232,32	49	11.121	226,96	26	4.278	164,54	1.187	241.560	203,50
Hauptschulen	17	2.703	159,00	2	280	140,00	14	1.792	128,00	2	348	174,00	182	23.938	131,53
Förderstufen	11	558	50,73	0	0	0	0	0	0	2	432	216,00	114	11.553	101,34
Realschulen	17	5.353	314,88	4	833	208,25	11	4.137	376,09	2	604	302,00	169	52.390	310,00
Gymnasium	23	18.073	785,78	11	9.608	873,45	9	9.601	1.066,78	1	1.559	1.559,00	169	152.000	899,41
Kooperative Gesamtschulen	5			2			3			4			131		
		9.892,00	824,33		3.578	596,33		5.159,00	1.031,80		4.368,00	873,60		187.496	897,11
Integrierte Gesamtschulen	7			4			2			1			78		

(1) Die Angaben für Bayern beziehen sich auf das Schuljahr 2002/2003.

(2) Die Angaben für Hessen beziehen sich auf das Schuljahr 2005/2006.

tive) Gesamtschule. Im Odenwaldkreis lag der Anteil hingegen bei etwa 60%⁹. Der Anteil der Schüler/-innen, die eine integrierte Jahrgangsstufe im Schuljahr 2004/2005 besuchten, variierte zwischen knapp 6% im Kreis Bergstraße, ca. 12% in Frankfurt und Darmstadt und fast 19% im Odenwaldkreis (Statistisches Landesamt Hessen).

Tabelle 10 gibt die Zahl der Schulen und die Zahl der Schüler/-innen in den beiden Bundesländern und den ausgewählten Kreisen wieder. Zusätzlich ist die durchschnittliche Zahl der Schüler/-innen pro Schultyp angegeben. Deutlich wird, dass im Allgemeinen die durchschnittliche Zahl der Schüler/-innen an den Hauptschulen am niedrigsten liegt, gefolgt von den Grundschulen, den Realschulen und schließlich den Gymnasien/Gesamtschulen. Die niedrige durchschnittliche Schüler/-innen-Zahl in den Hauptschulen kann einerseits durch die niedrige Zahl von Schüler/-innen eines Jahrgangs, die diesen Schultyp besuchen, verursacht sein. Dies gilt insbesondere für Hessen. Zum anderen kann sie auch darauf hindeuten, dass Hauptschulen meist wohnortnah liegen. Die vergleichsweise niedrige durchschnittliche Zahl von Kindern in den Grundschulen kann als Indiz gewertet werden, dass Grundschulen vergleichsweise wohnortnah liegen, während dies für das Gymnasium und die Gesamtschulen (in Hessen) insbesondere in den Landkreisen nicht mehr unbedingt gilt. Dabei fällt ins Auge, dass der flächenmäßig größte Landkreis der BiKS-Studie – der Landkreis Bamberg – kein einziges Gymnasium hat. Damit müssen hier Kinder, die das Gymnasium besuchen wollen, entweder in die Stadt Bamberg oder in einen anderen Landkreis fahren. Insgesamt deutet sich an, dass die Gelegenheitsstrukturen in Bezug auf die Erreichbarkeit von Sekundarschulen – und hier vor allem des Gymnasiums – je nach Wohnort unterschiedlich gut sind. Während in den Städten Nürnberg, Bamberg, Frankfurt und Darmstadt von einer guten Erreichbarkeit ausgegangen werden kann, gilt dies für die Landkreise in geringerem Maß.

3. Stichprobendesign und Stichprobenziehung

In der BiKS-Studie werden für zwei wichtige Phasen des Bildungswegs von Kindern die Kompetenzentwicklung und die Formation von Bildungsentscheidungen untersucht. Dabei sollen die Einflüsse des Elternhauses, des Kindergartens und der Grundschule bestimmt werden. Damit wird für beide Stichproben ein Mehrebenen-Design erforderlich. Für den ersten Längsschnitt (BiKS-3-8) wurde dazu eine mehrfach geschichtete Zufallsstichprobe von Kindergärten gezogen. Der zweite Längsschnitt (BiKS-8-12) ist mit dem ersten Längsschnitt ver-

⁹ Eigene Berechnungen auf Basis von Tabellen des Statistischen Landesamtes Hessen für das Schuljahr 2002/2003.

bunden: Grundlage sind hier die Grundschulen, auf die die Kinder von BiKS-3-8 im Anschluss an den Kindergartenbesuch wechseln.

3.1 Das Stichprobendesign von BiKS-3-8 im Überblick

Für die Studie BiKS-3-8 wurde eine mehrfach geschichtete Zufallsstichprobe von 100 Kindergärten angestrebt, und zwar mit folgenden Schichtungskriterien:

Disproportionale Schichtung von bayerischen und hessischen Kindergärten im Verhältnis 60:40.

Disproportionale Schichtung von Kindergärten aus den Großstädten Nürnberg und Frankfurt, so dass diese mit jeweils 33% in der Stichprobe vertreten sind. (D.h., die Kindergärten aus den übrigen Kreisen sind zu jeweils 67% in der hessischen und der bayerischen Stichprobe vertreten.)

Disproportionale Schichtung bezogen auf den Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund¹⁰ in den Kindergärten in Frankfurt und Nürnberg. Es sollen jeweils 33% mit niedrigem, mittlerem und hohem Migrantenanteil in der Stichprobe enthalten sein. Operationalisierung niedriger Migrantenanteil: weniger als 10% Kinder mit Migrationshintergrund im betreffenden Kindergarten; mittlerer Migrantenanteil: 10 bis unter 50% Kinder mit Migrationshintergrund; hoher Migrantenanteil: 50% und mehr Kinder mit Migrationshintergrund.

Proportionale Schichtung nach Zahl der Gruppen in den jeweiligen Kindergärten.

Disproportionale Schichtung im Hinblick auf die Zahl der Einmündungs-Grundschulen. 90% der Stichprobe sollen aus Kindergärten bestehen, bei denen die Kinder in der Regel nur auf eine einzige Grundschule überwechseln; und 10% der Stichprobe sollen aus Kindergärten bestehen, bei denen sich die Kinder bei der Einschulung auf drei oder mehr Grundschulen verteilen.

3.2 Erläuterungen zum Stichprobendesign von BiKS-3-8

Zu a): Die 60:40-Schichtung in Bezug auf die Bundesländer hat Kostengründe. Um Kosten zu reduzieren, erschien es sinnvoll, in Hessen eine etwas kleinere Stichprobe zu ziehen als in Bayern. Gleichwohl sollte die Fallzahl für Hessen immer noch so groß sein, dass Vergleiche und Detailanalysen möglich sind. Mit den angestrebten 40 Kindergärten in Hessen und einer

¹⁰ Definition Migrationshintergrund: vgl. Fußnote 7.

erwarteten Zahl von 6 Kindern pro Kindergarten, war mit 240 Fällen für Hessen zu rechnen, was eine für die angestrebten Analysen genügend große Fallzahl darstellt.

Zu b): Die disproportionale Gewichtung der Kindergärten aus Frankfurt und Nürnberg wurde eingeführt, um eine hinreichend große Anzahl von Kindergärten aus den beiden Großstädten sicherzustellen und damit eine genügende Anzahl von Kindergärten mit Migrationshintergrund zu erreichen.

Zu c): Mit der disproportionalen Schichtung nach Migrantenanteilen wurde angestrebt, ein gewisses Minimum an Fallzahlen von Kindern aus Migrantenfamilien zu erreichen. Die Schichtung wurde nur für die beiden Großstädte Nürnberg und Frankfurt durchgeführt, da der Anteil von Migranten hier im Gegensatz zu den anderen Kreisen ausgesprochen hoch ist (vgl. auch Abschnitt 2.2).

Zu d): Die proportionale Schichtung nach Zahl der Gruppen pro Kindergarten wurde eingeführt, um sicherzustellen, dass jedes Kind – unabhängig von der Größe des Kindergartens – die gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit hat.

Zu e): Die disproportionale Schichtung im Hinblick auf die Zahl der Einmündungsschulen hat pragmatische Gründe. Wenn sich die Kinder eines Kindergartens bei der Einschulung typischerweise auf mehrere Grundschulen verteilen, dann ergibt sich ein erheblicher zusätzlicher logistischer Aufwand in späteren Panelwellen. Wir nehmen an, dass Kindergärten, die ein oder zwei Einmündungsschulen haben, sich lediglich im Hinblick auf ihre lokale Verortung (eher in der Mitte eines Grundschulsprengels vs. auf der Grenze zwischen zwei Grundschulsprengeln), jedoch nicht im Hinblick auf sonstige Merkmale (z.B. pädagogische Ausrichtung) unterscheiden¹¹. Hingegen erscheint es wahrscheinlich, dass es sich bei Kindergärten mit drei oder mehr Einmündungs-Grundschulen typischerweise um Einrichtungen handelt, die sich durch besondere Qualität oder einen besonderen pädagogischen Ansatz auszeichnen und deshalb für Familien auch aus weiter entfernten Stadtteilen oder umliegenden Orten attraktiv sind. Um den logistischen Aufwand der BiKS-Studie nach dem Wechsel der Kinder auf die Grundschule zu minimieren, aber gleichzeitig eine möglichst geringe Verzerrung im Hinblick auf den Typus von Kindergarten zu riskieren, wurde die oben dargestellte Schichtung durchgeführt: Einschränkung auf eine Einmündungsschule für 90% der Stichproben-Kindergärten und drei oder mehr Einmündungsschulen für 10% der Stichproben-Kindergärten.

¹¹ Auswertungen unserer Vollerhebung der Kindergärten in den ausgewählten Kreisen bestätigten diese Annahme in Bezug auf die pädagogische Ausrichtung der Einrichtungen.

3.3 Eingrenzung der Grundgesamtheit

Neben der eben schon angesprochenen Eingrenzung der Grundgesamtheit durch Ausschluss der Kindergärten mit genau zwei Einmündungsschulen, wurden zum Zweck der Vergleichbarkeit der Entwicklungs- und Förderbedingungen in den institutionellen Betreuungseinrichtungen weitere Beschränkungen der Grundgesamtheit vorgenommen. Von der Stichprobenziehung ausgeschlossen wurden Kindergärten, in denen es keinerlei Stammgruppen (oder Bezugsgruppen) gibt, Einrichtungen also, die völlig offen arbeiten. Eingeschlossen sind jedoch alle Kindergärten, die teiloffen arbeiten. Praktisch wird durch diese Einschränkung nur eine sehr geringe Anzahl von Kindergärten ausgeschlossen, so dass nur mit einer sehr geringfügigen Verzerrung der Stichprobe zu rechnen ist. Auch auf die Aufnahme von Wald- und Naturkindergärten wurde verzichtet. Schließlich wurden reine Integrationskindergärten sowie Einrichtungen, in denen es in allen Gruppen behinderte Kinder gab, aus der Grundgesamtheit ausgeschlossen. Diese Selektion erfolgte, da der Fokus im BiKS-Projekt primär auf die Entwicklung und die typischen Entwicklungsbedingungen von nicht behinderten Kindern gerichtet ist.

3.4 Bestimmung der Grundgesamtheit für die Stichprobenziehung

Vor der Stichprobenziehung stellten wir für die ausgewählten Stadt- und Landkreise eine Liste aller in Frage kommenden Kindergärten zusammen. Sodann ermittelten wir – wie schon in Abschnitt 2.4 ausgeführt – durch eine telefonische Befragung verschiedene Merkmale dieser Einrichtungen, und zwar unter anderem die Zahl der Kindergartengruppen, den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund¹² und die Zahl der Einmündungs-Grundschulen der Einrichtung, die Schichtungsmerkmale der anvisierten Zufallsstichprobe darstellten.

Die Tabellen 11 bis 15 geben die Verteilung einiger Merkmale in Bezug auf die nicht eingegrenzte Grundgesamtheit, die eingegrenzte Grundgesamtheit sowie die realisierte Stichprobe wieder. Die eingegrenzte Grundgesamtheit ist die Grundgesamtheit, die durch die in Abschnitt 3.3 genannten Kriterien eingeschränkt ist, also keine Wald- und Naturkindergärten, keine völlig offen arbeitenden Einrichtungen sowie keine rein integrativen Einrichtungen enthält. Darüber hinaus sind nur Kindergärten berücksichtigt, die eine oder mindestens drei Einmündungs-Grundschulen haben. Von den ursprünglich 1.018 Einrichtungen fielen 194 heraus, die zwei Einmündungsschulen aufwiesen, sowie weitere 136, weil sie eines der anderen Kriterien nicht erfüllten. Die Fallzahl in der eingegrenzten Grundgesamtheit liegt damit bei 688

¹² Definition Migrationshintergrund: vgl. Fußnote 7.

Einrichtungen. Die Verteilung der Einrichtungen über die Kreise ändert sich durch die Eingrenzungen nur unwesentlich; Ähnliches gilt im Hinblick auf die Verteilung nach Trägerschaft der Einrichtungen und nach Migrationshintergrund. Die relativen Häufigkeiten bei der Zahl der Stammgruppen sowie bei der Zahl der Einmündungsschulen verschieben sich natürlich, da es sich um Merkmale handelt, die zur Eingrenzung der Grundgesamtheit verwendet wurden. Insgesamt sind durch die Eingrenzung der Grundgesamtheit keine bedeutsamen Verzerrungen im Hinblick auf die untersuchten Merkmale erkennbar.

Tabelle 11: Verteilung der Kindergärten nach Kreisen in der Grundgesamtheit, der eingegrenzten Grundgesamtheit und in der realisierten Stichprobe

Region	Grundgesamtheit		Eingegrenzte Grundgesamtheit		Realisierte Stichprobe	
Nürnberg	231	22,7%	142	20,6%	20	20,6%
Bamberg	26	2,6%	11	1,6%	2	2,1%
Lkr. Bamberg	62	6,1%	48	7,0%	20	20,6%
Lkr. Forchheim	60	5,9%	47	6,8%	18	18,6%
Frankfurt	382	37,5%	282	41,0%	11	11,3%
Darmstadt	68	6,7%	33	4,8%	4	4,1%
Lkr. Bergstraße	135	13,3%	96	14,0%	18	18,6%
Lkr. Odenwald	54	5,3%	29	4,2%	4	4,1%
Gesamt	1018	100,0%	688	100,0%	97	100,0%

Tabelle 12: Verteilung Träger der Kindergärten in der Grundgesamtheit, der eingegrenzten Grundgesamtheit und der realisierten Stichprobe

	Nürnberg	Restliche Kreise Bayern	Frankfurt	Restliche Kreise Hessen	Gesamt
a) Grundgesamtheit					
Katholisch	20,3%	59,5%	6,9%	16,3%	23,8%
Evangelisch	26,8%	12,2%	1,4%	25,4%	22,3%
Stadt/Gemeinde	22,5%	20,3%	0,8%	42,9%	30,4%
Private Initiative (e.V.)	19,0%	5,4%	6,9%	9,9%	13,9%
Sonstige	11,2%	2,8%	3,9%	5,6%	9,6%
Gesamt	231	148	373	252	1004
	100,0%	00,0%	100,0%	100,0%	100,0%
b) Eingegrenzte Grundgesamtheit					
Katholisch	24,6%	57,5%	16,1%	20,3%	25,2%
Evangelisch	27,5%	11,3%	14,3%	24,1%	18,8%
Stadt/Gemeinde	18,3%	23,6%	37,5%	43,7%	32,8%
Private Initiative (e.V.)	18,3%	5,7%	15,0%	8,2%	12,7%
Sonstige	11,2%	1,8%	17,1%	3,8%	10,5%
Gesamt	142	106	280	158	686
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
c) Realisierte Stichprobe					
Katholisch	30,0%	52,5%	18,2%	34,6%	39,2%
Evangelisch	15,0%	20,0%	36,4%	11,5%	18,6%
Stadt/Gemeinde	20,0%	25,0%	36,4%	50,0%	32,0%
Private Initiative (e.V.)	25,0%	2,5%	9,1%	3,8%	8,2%
Sonstige	10,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,0%
Gesamt	20	40	11	26	97
	100,0%	00,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 13: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Grundgesamtheit, der eingegrenzten Grundgesamtheit und der realisierten Stichprobe

	Nürnberg	Restliche Kreise Bayern	Frankfurt	Restliche Kreise Hessen	Gesamt
a) Grundgesamtheit					
Kleiner 10%	22,1%	73,2%	10,8%	41,6%	30,2%
10 bis unter 50%	41,0%	23,2%	36,4%	50,0%	38,9%
50% und mehr	36,9%	3,5%	52,8%	8,4%	30,9%
Gesamt	222	142	360	238	962
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
b) Eingegrenzte Grundgesamtheit					
Kleiner 10%	24,3%	77,1%	6,9%	46,5%	30,5%
10 bis unter 50%	41,4%	20,0%	34,1%	46,5%	36,3%
50% und mehr	34,3%	2,9%	59,1%	7,0%	33,2%
Gesamt	140	105	276	157	678
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
c) Realisierte Stichprobe					
Kleiner 10%	30,0%	66,7%	9,1%	38,5%	44,8%
10 bis unter 50%	45,0%	33,0%	36,4%	53,8%	41,7%
50% und mehr	25,0%	0,0%	54,5%	7,7%	13,5%
Gesamt	20	39	11	26	96
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 14: Anzahl der Stammgruppen in den Kindergärten: Verteilung in der Grundgesamtheit, der eingegrenzten Grundgesamtheit und der realisierten Stichprobe

	Nürnberg	Restliche Kreise Bayern	Frankfurt	Restliche Kreise Hessen	Gesamt
a) Grundgesamtheit					
keine Stammgruppen	11,2%	1,4%	2,7%	3,3%	4,6%
1 Gruppe	22,8%	10,5%	12,1%	16,4%	15,4%
2 Gruppen	32,6%	31,5%	17,5%	21,3%	23,9%
3 Gruppen	25,0%	31,5%	23,5%	25,8%	25,6%
4 und mehr Gruppen	8,5%	25,2%	44,2%	33,2%	30,5%
Gesamt	224	143	371	244	982
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
b) Eingegrenzte Grundgesamtheit					
1 Gruppe	26,8%	10,4%	9,6%	14,6%	14,4%
2 Gruppen	37,3%	31,1%	17,7%	23,4%	25,1%
3 Gruppen	31,0%	31,1%	23,4%	25,3%	26,6%
4 und mehr Gruppen	4,9%	27,4%	49,3%	36,7%	33,9%
Gesamt	142	106	282	158	688
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
c) Angestrebte Stichprobe					
1 Gruppe	12,5%	3,8%	3,1%	5,1%	5,1%
2 Gruppen	34,9%	22,6%	11,3%	16,5%	17,9%
3 Gruppen	43,5%	33,9%	22,5%	26,7%	28,5%
4 und mehr Gruppen	9,2%	39,8%	63,1%	51,7%	48,4%
Gesamt	20	40	13	27	100
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 14: Fortsetzung

	Nürnberg	Restliche Kreise Bayern	Frankfurt	Restliche Kreise Hessen	Gesamt
d) Realisierte Stichprobe					
1 Gruppe	20,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,1%
2 Gruppen	35,0%	22,5%	18,2%	15,4%	22,7%
3 Gruppen	40,0%	30,0%	18,2%	34,6%	32,0%
4 und mehr Gruppen	5,0%	47,5%	63,6%	50,0%	41,2%
Gesamt	20	40	11	26	97
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 15: Anzahl der Grundschulen, die von mehreren Kindern eines Jahrganges besucht werden: Verteilung in der Grundgesamtheit, der eingegrenzten Grundgesamtheit und der realisierten Stichprobe

	Nürnberg	Restliche Kreise Bayern	Frankfurt	Restliche Kreise Hessen	Gesamt
a) Grundgesamtheit					
1 Grundschule	65,8%	73,4%	46,3%	62,7%	58,8%
2 Grundschulen	21,8%	21,7%	16,2%	23,3%	20,0%
3 Grundschulen	5,3%	2,1%	6,8%	11,4%	6,9%
4 Grundschulen	4,4%	2,8%	1,9%	1,3%	2,5%
mehrere Schulen (≥ 2)	0,0%	0,0%	28,2%	0,0%	10,6%
viele Schulen (>4)	2,7%	0,0%	0,5%	1,3%	1,1%
Gesamt	225	143	365	236	969
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
b) Eingegrenzte Grundgesamtheit					
1 Grundschule	81,7%	94,3%	55,7%	82,3%	73,1%
3 Grundschulen	7,7%	2,8%	7,8%	14,6%	8,6%
4 Grundschulen	7,0%	2,8%	2,1%	1,9%	3,2%
mehrere Schulen (≥ 2)	0,0%	0,0%	33,7%	0,0%	13,8%
viele Schulen (>4)	3,5%	0,0%	0,7%	1,3%	1,3%
Gesamt	142	106	282	158	688
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
c) Realisierte Stichprobe					
1 Grundschule	80,0%	95,0%	81,8%	92,3%	89,7%
3 Grundschulen	10,0%	2,5%	9,1%	7,7%	6,2%
4 Grundschulen	10,0%	2,5%	0,0%	0,0%	3,1%
mehrere Schulen (≥ 2)	0,0%	0,0%	9,1%	0,0%	1,0%
viele Schulen (>4)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	20	40	11	26	97
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

3.5 Die Stichprobe von BiKS-3-8

Zunächst wurden aus der eingegrenzten Grundgesamtheit nach den oben genannten Schichtungsmerkmalen Großstadt vs. andere Kreise, Migrantenanteil und Zahl der Einmündungsschulen zwei Zufallsstichproben von 40 (Hessen) bzw. 60 Kindergärten (Bayern) gezogen. Zusätzlich wurde eine „Nachrückerstichprobe“ gezogen, da wir mit einzelnen Verweigerungen seitens der Träger sowie der Einrichtungen selbst rechneten. Um die Einrichtungen für unsere Studie zu gewinnen, kontaktierten wir zunächst schriftlich und telefonisch den Träger. Nach Eingang einer schriftlichen Genehmigung durch den Träger nahmen wir telefonisch und schriftlich Kontakt zu dem jeweiligen Kindergarten bzw. der Kindertagesstätte auf, um auch die Einrichtungsleitung bzw. das Einrichtungsteam zur Teilnahme an der BiKS-Studie zu gewinnen.

Tabelle 16 gibt die Ergebnisse der Stichprobenziehung wieder. Anvisiert hatten wir 40 Kindergärten in Hessen und 60 Kindergärten in Bayern, also insgesamt 100 Kindergärten. Diese Zielgröße konnte mit $n=97$ fast erreicht werden. Aufgrund eines zum Teil langwierigen Rekrutierungsprozesses wurden aus Hessen nur 37 Kindergärten in die Stichprobe aufgenommen; in Bayern konnte hingegen die geplante Zahl von 60 Kindergärten realisiert werden. Die Ausschöpfungsquote lag in Hessen bei durchschnittlich 51% und in Bayern bei 66%, wobei große Unterschiede zwischen einzelnen Kreisen auftraten: Die niedrigste Ausschöpfungsquote gab es in Frankfurt mit 34% und die höchste in Darmstadt mit 80%. Hinter den Verweigerungen seitens der Kindergärten und Träger standen sehr unterschiedlich Gründe: In Frankfurt wurde beispielsweise in einigen Fällen die schon vorhandene Teilnahme an einer anderen wissenschaftlichen Studie genannt, aber auch andere Gründe wie „schwieriges Klientel von Eltern“ oder „geringes Interesse oder Überlastung des Einrichtungsteams“ wurden vorgebracht. Ein allgemeines Stadt-Land-Gefälle der Ausschöpfungsquoten lässt sich nicht feststellen.

In den teilnehmenden Kindergärten wurde nur eine Kindergartengruppe für unsere Studie ausgewählt. Ursprünglich war eine *zufällige* Auswahl einer Kindergartengruppe anvisiert worden; diese erwies sich jedoch in den meisten Fällen als nicht praktikabel. Denn in jeder Kindergartengruppe kamen nur diejenigen Kinder für die BiKS-Studie in Frage, die bei regulärer Einschulung im Schuljahr 2008/2009 in eine Grundschule überwechseln. Gleichzeitig wurde aus statistischen Gründen eine Ausgangszahl von mindestens sechs teilnehmenden Kindern pro Gruppe angestrebt. Durch diese Kriterien standen in den meisten Kindergärten nur noch eine oder zwei Gruppen zur Auswahl zur Verfügung. Darüber hinaus musste natür-

Tabelle 16: Stichprobenbeschreibung BIKS-Kindergärten

	Bayern					Hessen					Bayern und Hessen
	Nürnberg	Bamberg	Lkr. Bamberg	Lkr. Forchheim	Bayern insgesamt	Frankfurt	Darmstadt	Lkr. Bergstraße	Lkr. Odenwald	Hessen insgesamt	Stichprobe insgesamt
Kindergarten- und Trägerkontakte insges.	32	5	32	27	96	39	5	28	10	82	178
Verweigerung durch Träger	3	0	3	2	8	10	0	3	2	15	23
Verweigerung durch Kindergarten	3	2	6	5	16	9	0	1	1	11	27
Verweigerung durch Eltern	3	1	3	0	7	2	1	3	3	9	16
Stichprobenneutraler Ausfall	3	0	0	2	5	7	0	3	0	10	15
Teilnehmende Kindergärten	20	2	20	18	60	11	4	18	4	37	97
Ausschöpfungsquote	69,0%	40,0%	62,5%	72,0%	65,9%	34,4%	80,0%	72,0%	40,0%	51,4%	59,5%
Kontaktierte Familien	153	17	155	145	470	79	23	119	29	250	720
Verweigerung	40	4	37	36	117	20	4	25	7	56	173
Teilnehmende Familien	113	13	118	109	353	59	19	94	22	194	547
Ausschöpfungsquote	73,9%	76,5%	76,1%	75,2%	75,1%	74,7%	82,6%	79,0%	75,9%	77,6%	76,0%

lich auch die Leiterin der Gruppe zur Mitarbeit an unserer Studie bereit sein, so dass häufig letztlich nur noch eine Kindergruppe für die BiKS-Studie in Frage kam.

Die Teilnahmebereitschaft der Familien innerhalb der ausgewählten Kindergartengruppen war mit 78% (Hessen) bzw. 75% (Bayern) erfreulich hoch (vgl. Tabelle 11). Sie schwankt nur geringfügig zwischen den Einrichtungen in den verschiedenen Kreisen.

Um zu untersuchen, ob es durch die Ausfälle von Seiten der Träger, Kindergärten und Familien insgesamt zu bedeutsamen Verzerrungen der Stichprobe gekommen ist, gehen wir nochmals zu den obigen Tabellen 11 bis 15 zurück und vergleichen die Verteilungen der realisierten Stichprobe mit denen der eingegrenzten Grundgesamtheit. Die 1:2-Schichtung für die Großstädte Nürnberg und Frankfurt konnte exakt bzw. in etwa realisiert werden (vgl. Tabelle 11): 20 der 60 bayerischen Einrichtungen sind in Nürnberg (33%) und 11 der 37 hessischen Einrichtungen in Frankfurt (30%) beheimatet. Bezüglich der Trägerschaft (nach der nicht stratifiziert worden war) gibt es gewisse Abweichungen zwischen Stichprobe und eingegrenzter Grundgesamtheit (vgl. Tabelle 12): In Nürnberg sind evangelische Kindergärten leicht unterrepräsentiert, in den sonstigen fränkischen Kreisen hingegen leicht überrepräsentiert. In Frankfurt gibt es eine relativ starke Übererfassung von evangelischen Kindergärten, die in der eingegrenzten Grundgesamtheit nur einen Anteil von etwa 14% haben, in der Stichprobe hingegen mit 36% (n=4) vertreten sind. Untererfasst sind in der Frankfurter Stichprobe vor allem die „sonstigen Träger“¹³, die in der eingegrenzten Grundgesamtheit einen Anteil von 17% ausmachten, jedoch in der Stichprobe überhaupt nicht vertreten sind. Schließlich ist für die hessischen Landkreise (Odenwald, Bergstraße) und die Stadt Darmstadt eine leichte Überrepräsentation von katholischen und eine Unterrepräsentation von evangelischen Kindergärten zu verzeichnen. Über alle Kreise hinweg sind in unserer Stichprobe vor allem die Einrichtungen mit katholischer Trägerschaft überrepräsentiert (39% in der Stichprobe vs. 25% in der Grundgesamtheit) und Einrichtungen sonstiger Träger unterrepräsentiert (1% vs. 9%). Daneben lässt sich eine leichte Untererfassung von Einrichtungen privater Träger feststellen (8% vs. 13%).

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund wurde für die Städte Nürnberg und Frankfurt als Schichtungsmerkmal herangezogen: Wir strebten jeweils ein Drittel Kindergärten mit niedrigem, mittlerem und hohem Migrantenanteil an. Wir sprechen von einem niedrigen Migrantenanteil, wenn weniger als 10% der Kindergartenkinder einer Einrichtung einen Migrationshintergrund haben, von einem mittleren Migrantenanteil bei 10% bis unter 50%

¹³ Sonstige Träger = nicht katholisch, evangelisch, städtisch, AWO, Rotes Kreuz oder private Trägerschaft.

und von einem hohen Migrantenanteil bei mindestens 50%. Diese Schichtung konnte zwar für Nürnberg annähernd realisiert werden, nicht jedoch für Frankfurt (vgl. Tabelle 13). In Nürnberg sind Einrichtungen mit einem Migrantenanteil von mindestens 50% etwas unterrepräsentiert (25%) und Einrichtungen mit einem mittleren Anteil überrepräsentiert (45%). Die Verteilung nach Migrantenanteil in der realisierten Frankfurter Stichprobe weicht mit 9% (niedriger Migrantenanteil), 36% (mittlerer Migrantenanteil) und 54% (hoher Migrantenanteil) stark von der angestrebten 1:1:1-Schichtung ab. Die wichtigste Ursache ist, dass in Frankfurt nach einigen Teilnahmeverweigerungen nicht mehr genügend Kindergärten mit niedrigem Migrantenanteil in der *Grundgesamtheit* zur Verfügung standen, um auch nur annähernd einen Anteil von einem Drittel erreichen zu können. Die resultierende Verteilung ist sehr ähnlich zur Grundgesamtheitsverteilung. Für die geplanten Auswertungen erscheint die Abweichung von der geplanten Schichtung wenig problematisch, da es das ursprüngliche Ziel der Schichtung war, einen genügend hohen Anteil von Einrichtungen mit hohem Migrantenanteil sicherzustellen.

Auch die Zahl der Stammgruppen stellte ein Schichtungsmerkmal dar: Wir versuchten über Schichtung sicherzustellen, dass alle Kinder dieselbe Auswahlwahrscheinlichkeit haben, gleich wie groß der Kindergarten ist, den sie besuchen. Die über die Schichtung angestrebte Stichprobenverteilung ist in Tabelle 14 unter c) wiedergegeben. Im Vergleich mit der realisierten Verteilung wird deutlich, dass es nicht ganz gelungen ist, die Schichtung exakt zu realisieren. Die wichtigsten Verzerrungen: In Nürnberg sind kleine Einrichtungen mit nur einer Stammgruppe überrepräsentiert (20% realisiert vs. 13% angestrebt), in den anderen fränkischen Kreisen sind die großen Einrichtungen mit vier und mehr Gruppen überrepräsentiert (48% vs. 40%) und in den hessischen Kreisen außer Frankfurt sind Einrichtungen mit drei Gruppen überrepräsentiert (35% vs. 22%). Insgesamt ist für die realisierte Stichprobe der 97 Kindergärten eine etwas geringere Teilnahme von großen Einrichtungen festzustellen, als durch die Schichtung angestrebt war.

Die Schichtung nach Zahl der besuchten Einmündungsschulen konnte insgesamt in der Stichprobe gut realisiert werden: in ca. 90% der Einrichtungen wechseln die Kinder nur auf eine Grundschule und in ca. 10% der Einrichtungen verteilen sich die Kinder auf drei und mehr Grundschulen. Auf Kreisebene wurde diese Verteilung hingegen nicht immer ganz erreicht (vgl. Tabelle 15).

3.6 Die Stichprobe von BiKS-8-12

Wie eingangs erwähnt, sieht das Design der BiKS-Forschergruppe eine Verbundenheit der beiden Stichproben BiKS-3-8 und BiKS-8-12 vor. Die Verbundenheit soll hergestellt werden, indem die von den Kindergärten des Längsschnitts BiKS-3-8 als wichtigste Einmündungsschule genannte Grundschule für den Längsschnitt BiKS-8-12 gewonnen werden sollte. Durch die Verbundenheit des Stichprobendesigns sollten sich auch für BiKS-8-12 folgende disproportionalen Verteilungen ergeben:

- a) Disproportionale Schichtung nach Bundesland: Das Erhebungsdesign sieht die Ziehung bayerischer und hessischer Kooperationsschulen im Verhältnis 60:40 vor.
- b) Disproportionale Schichtung von Großstädten: Jeweils ein Drittel der bayerischen und der hessischen Kooperationsschulen soll aus den großstädtischen Erhebungsregionen Nürnberg bzw. Frankfurt stammen.

Wegen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung der Schulen konnte die Verbundenheit der Stichprobe nicht komplett realisiert werden. Vielmehr mussten einige Grundschulen durch ein Zufallsverfahren nachgezogen werden (58 von insgesamt 189 kontaktierten Schulen). Für die zufällig nachgezogenen Grundschulen wurden wie schon in der Kindergartenstichprobe die Schichtungen nach Bundesland und Großstadt vs. andere Regionen durchgeführt.

Zu Beginn der Studie wurden die Kultusministerien der Länder Bayern und Hessen über die BiKS-Studie informiert und um Genehmigung für die Durchführung der Studie in bayerischen und hessischen Schulen gebeten. Beide Bundesländer haben diese Genehmigung erteilt¹⁴. Um die Schulen für eine Teilnahme an der BiKS-Studie zu gewinnen, nahmen wir telefonisch und schriftlich Kontakt mit den Schulleiter/-innen der ausgewählten Schulen auf. Ziel war es, aus jeder der ausgewählten Grundschulen mindestens eine dritte Klasse zu rekrutieren. In aller Regel erklärte nur ein der Teil Klassenlehrer/-innen der dritten Klassenstufe seine Teilnahmebereitschaft. Die Zahl der rekrutierten Klassen variiert in der realisierten Stichprobe von einer bis drei Klassen pro Schule. Nach Eingang einer schriftlichen Genehmigung seitens der Schule und dem Einverständnis der Klassenlehrer/-innen, wurden den Eltern – über die Schulen vermittelt (sog. Adressmittlungsverfahren) – Elternbriefe und Informationsmaterial zugestellt. Darin wurden die Eltern gebeten, ihren Kindern die bearbeitete Einverständniserklärung über die Teilnahme an der BiKS-Studie mit in die Schule zu geben. In

¹⁴ In Hessen umfasste dies aufgrund der gesetzlichen Regelungen nicht nur eine generelle Genehmigung der BiKS-Studie in den Grundschulen, sondern Einzelgenehmigungen für jede in die Studie einbezogene Grundschule sowie die Genehmigung der Erhebungsinstrumente.

Tabelle 17: Stichprobenbeschreibung BIKS-Grundschulen

	Bayern					Hessen					Bayern und Hessen
	Nürnberg	Bamberg	Lkr. Bamberg	Lkr. Forchheim	Bayern insgesamt	Frankfurt	Darmstadt	Lkr. Bergstraße	Lkr. Odenwald	Hessen insgesamt	Stichprobe insgesamt
Kontakte Schulen insgesamt	52	10	33	29	124	23	7	25	10	65	189
Verweigerung durch Schule	33	7	14	11	65	12	3	17	2	34	99
Stichprobenneutraler Ausfall	2	0	3	3	8	0	0	0	0	0	8
Teilnehmende Schulen	17	3	16	15	51	11	4	8	8	31	82
Ausschöpfungsquote Schulen	34,0%	30,0%	53,3%	57,7%	44,0%	47,8%	57,1%	32,0%	80,0%	47,7%	45,3%
Teilnehmende Klassen	34	6	31	26	97	20	8	14	16	58	155
Kontaktierte Familien	828	146	720	605	2.299	441	150	308	333	1.232	3.531
Absagen	324	37	189	193	743	145	42	81	125	393	1.136
Zusagen	504	109	531	412	1.556	296	108	227	208	839	2.395
Ausschöpfungsquote Familien	60,9%	74,7%	73,8%	68,1%	67,7%	67,1%	72,0%	73,7%	62,5%	68,1%	67,8%

Hessen war aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht nur das schriftliche Einverständnis von Schulleitung und Eltern, sondern das der Schulkonferenz und der beteiligten Klassenlehrer/-innen notwendig.

Wie Tabelle 17 zu entnehmen ist, kontaktierten wir in Bayern 124 Schulen und in Hessen 65 Schulen. Davon konnten insgesamt 51 (44%) in Bayern und 31 (48%) der Schulen in Hessen für die Teilnahme an der BiKS-Studie gewonnen werden (Gesamtausschöpfung: 45%). In Bayern sind 31 und in Hessen 24 der teilnehmenden Grundschulen mit den BiKS-Kindergärten „verbunden“. Die Ausschöpfungsquoten variieren stark zwischen den einzelnen Kreisen; sie reichen von sehr niedrigen Anteilen in den Städten Bamberg (30%) und Nürnberg (34%) bis hin zu einer sehr guten Ausschöpfung von 80% im hessischen Odenwaldkreis. Eine Systematik des Musters der Ausschöpfungsquoten lässt sich nicht erkennen.

Nicht nur auf Schulebene, sondern auch auf Klassenebene kam es zu Ausfällen; sie sind jedoch deutlich niedriger und streuen weniger stark: Am geringsten war die Teilnahmebereitschaft der Familien und Kinder in Nürnberg mit 61%, am höchsten in Bamberg mit 75%. Insgesamt liegt die Beteiligung in Bayern und Hessen jeweils bei 68%. Damit umfasst unsere Stichprobe für die erste Welle der Studie BiKS-8-12 insgesamt 155 Schulklassen aus 82 Schulen mit einer Zahl von 2.395 teilnehmenden Kindern bzw. Familien.

4. Fazit

Im vorliegenden Methodenbericht wurde die regionale Eingrenzung der BiKS-Studie begründet und anhand sozioökonomischer Kenngrößen charakterisiert. Ziel war zunächst die Auswahl von zwei Bundesländern, die sich hinsichtlich der Rahmenbedingungen der individuellen Bildungsentscheidungen systematisch unterscheiden, jedoch aus sozioökonomischer Sicht vergleichbar miteinander sind. Gewählt wurden die Bundesländer Bayern und Hessen, da hier deutliche Unterschiede der rechtlichen Regelungen bezüglich des Eintritts in die Grundschule und des Übergangs in die Sekundarschule vorhanden sind.

Weiterhin konnte durch die Auswahl einer Großstadt, einer mittelgroßen Stadt und zweier ländlicher Regionen in beiden Bundesländern eine systematische Variation der Gelegenheitsstrukturen erreicht werden. Zwischen den ausgewählten Städten und Landkreisen der beiden Bundesländer gibt es gewisse Unterschiede in einzelnen sozioökonomischen Merkmalen. Hervorzuheben ist vor allem eine größere Bevölkerungszahl, ein höherer Ausländeranteil sowie eine höhere Arbeitslosenquote in Hessen. Daneben ist der Beschäftigtenanteil in der Landwirtschaft in Bayern noch etwas höher, als dies in Hessen der Fall ist. Schließlich ist

noch die im Unterschied zu den anderen Landkreisen modernere Wirtschaftsstruktur des Landkreises Bergstraße in Hessen zu nennen. Es sind aber in beiden Bundesländern deutliche Stadt-Land-Unterschiede in Bezug auf sozioökonomische Merkmale erkennbar.

Zweites Anliegen dieses Berichtes war eine Darstellung des Stichprobendesigns sowie eine Beschreibung der Stichprobenziehung und deren Ergebnisse. Durch eine mehrfach geschichtete Zufallsstichprobe auf Basis einer Vollerhebung aller Kindergärten der gewählten Städte und Landkreise wurde eine Stichprobengröße von 97 Kindergärten realisiert. Trotz einzelner Abweichungen zwischen der Stichprobe und der Grundgesamtheit vor allem in Bezug auf die Trägerschaft und die Größe der Einrichtungen lassen sich keine bedeutsamen Verzerrungen der geplanten Auswertungen erwarten. In allen Städten und Landkreisen war eine hohe Teilnahmebereitschaft der kontaktierten Eltern gegeben, was sich an einer geringen Verweigerungsquote zeigte.

Die Schulstichprobe wurde über eine Verbindung mit der Kindergartenstichprobe gebildet, wobei zusätzlich Grundschulen nachgezogen wurden. Etwa die Hälfte der Grundschulen sind Schulen, in die die meisten Kinder der Kindergartenstichprobe eingeschult werden. Weitere Grundschulen wurden anhand einer geschichteten Zufallsstichprobe ausgewählt. Die Ausschöpfungsquote variiert auf Schulebene stark, auf Klassenebene weniger stark zwischen den Landkreisen. Ein systematisches Muster lässt sich jedoch nicht erkennen.

Insgesamt lassen sich leichte Abweichungen des Abbildes der Grundgesamtheit durch die Stichprobe feststellen. Systematische Verzerrungen der Ergebnisse sind jedoch nicht zu erwarten.

Literatur

- Burk, K. & Faust-Siehl, G. (1999). Gesetzliche Grundlagen zum Schulanfang. Brügelmann, H., Fölling-Albers, M, Richter, S. & Speck-Hamdan, A. (Hrsg.). *Jahrbuch Grundschule. Fragen der Praxis - Befunde der Forschung*. Frankfurt: Grundschulverband - Arbeitskreis Grundschule e.V., 82 - 84.
- Speck-Hamdan, Angelika (2003): Der Übergang nach Klasse 4 und die Verantwortung der Schule. Schulverwaltung MO 11/2003, 364-368.